

M e r k b l a t t

zum Meldeverfahren für Gesundheitsfachberufe

Die Einzelheiten zum Meldeverfahren regelt § 18 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) und § 2 der Verordnung zur Durchführung des Meldeverfahrens (DVMeld-ÖGDG-NRW):

§ 18 Abs. 1 ÖGDG NRW

„Wer einen nichtakademischen Heilberuf selbstständig ausüben oder Angehörige dieses Berufes beschäftigen möchte, hat die **Aufnahme** und die **Beendigung** dieser Tätigkeit der unteren Gesundheitsbehörde anzuzeigen, in deren Bezirk die Tätigkeit ausgeübt wird.“

§ 2 DVMeld-ÖGDG-NRW

„Angehörige der nichtakademischen Heilberufe, die ihren Beruf selbstständig ausüben wollen und Arbeitgeber, die Angehörige dieser Berufe beschäftigen wollen, sind verpflichtet, vor erstmaliger Ausübung der beruflichen Tätigkeit dem Kreis oder der kreisfreien Stadt als zuständiger Behörde eine beglaubigte Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung und einen Nachweis über die Staatsangehörigkeit vorzulegen. Sie sind verpflichtet, der zuständigen Behörde den Beginn und die Beendigung der beruflichen Tätigkeit zu melden.“

Wenn Sie in einem der unten genannten Berufszweige selbstständig in Bochum tätig sein möchten oder Angehörige dieser Berufszweige beschäftigen wollen, ist das Gesundheitsamt der Stadt Bochum die richtige Anlaufstelle für Sie.

Gesundheitsfachberufe:

- Diätassistenten
- Ergotherapie
- Gesundheits- und Krankenpflege
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
- Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten
- Hebammenkunde und Entbindungspflege
- Beachten Sie bitte auch das Merkblatt Fortbildungs- und Dokumentationspflicht
- Heilpraktik
- Logopädie
- Medizinisch-technische Assistenz
- Orthoptik
- Physiotherapie
- Podologie

Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Niederlassungsanzeige (Formular)
- **beglaubigte Fotokopie** Ihrer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung gemäß § 2 DVMeld-ÖGDG-NRW
- **beglaubigte Fotokopien** der Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung Ihrer Beschäftigten gemäß § 2 DVMeld-ÖGDG-NRW
- Nachweis über die Staatsangehörigkeit gemäß § 2 DVMeld-ÖGDG-NRW

Anmeldegebühr

25 EUR

gemäß Tarifstelle 10.3.8 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW

Die Gebühr wird per Gebührenbescheid erhoben.